Hauptstrasse 204, Postfach 256, 3855 Brienz 033 952 22 42, bauverwaltung@brienz.ch



# Schutzkonzept für die Durchführung der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2021 im Sporthalle Brienz (Version 09.09.2021)

#### 1. Grundsatz

Für Gemeindeversammlungen, die ab 6. Juni 2020 wieder stattfinden können, muss ein Schutzkonzept gemäss COVID-Verordnung besondere Lage Art. 4 erarbeitet und umgesetzt werden. Das Schutzkonzept zeigt auf, wie die Gemeindeversammlung unter Einhaltung von Schutzmassnahmen durchgeführt werden kann. Wichtig in dieser Phase der Lockerungen ist, dass allfällige Ansteckungsketten nachvollzogen werden können und die Ansteckung mit Covid-19 eingedämmt werden kann. Zudem gilt eine generelle Maskenpflicht für alle öffentlich zugänglichen Innenräume. Für das Umsetzen und Einhaltung des Schutzkonzepts ist die Gemeinde zuständig. Es muss eine Person benannt werden, die für die Einhaltung des Schutzkonzeptes verantwortlich ist.

### 2. Schutz der besonders gefährdeten Personen

Besonders gefährdete Personengruppen dürfen nicht von der Gemeindeversammlung ausgeschlossen werden. Sie sollen jedoch ermutigt werden, sich bei einer Teilnahme so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an der Gemeindeversammlung ist aber letztlich eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung des Einzelnen.

#### 3. Covid-19 erkrankte Personen

Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

## 4. Eingangskontrolle

- Die Versammlungsteilnehmer werden angehalten, rechtzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen, damit es möglichst nicht zu Staus an den Eingängen (2 Eingänge) kommt.
- Am Boden sind Abstandshalter geklebt oder andere Kanalisierungsmassnahmen bzw. ausreichend Warteräume installiert, so dass ein gestaffeltes Eintreten ins Versammlungslokal und Verlassen desjenigen möglich ist.
- Die Teilnahme an der Versammlung darf nicht von der vorgängigen Anmeldung abhängig gemacht werden.
- An jedem Eingang steht eine Hygienestation mit einem Desinfektionsdispenser. Besucher werden angehalten, vor dem Eintritt die Hände zu desinfizieren.
- An jedem Eingang Masken gratis zur Verfügung gestellt.
- Obwohl die Distanzregeln eingehalten werden können, werden im Rahmen der Eingangskontrolle sämtliche Personen erfasst (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Sitzplatz-Nr).

#### 5. Informationskonzept

Als Massnahmen zur Information der anwesenden Personen über allgemeine Schutzmassnahmen wie Maskenpflicht, Händehygiene, Abstandhalten oder Husten- und Schnupfenhygiene wird das Informationsmaterial des BAG (Plakate, Screens etc.) prominent angebracht.

#### 6. Distanzregeln

Abstand halten gilt auch weiterhin: Die «physische Distanz» von 1.5 Metern ist wenn immer möglich einzuhalten. Es gilt die Eigenverantwortung der Versammlungsteilnehmenden. Von der Versammlungsleitung zur ersten Besucherreihe wird genügend Abstand eingeräumt.

#### 7. Maskentragpflicht

Gemäss der Verordnung über die Maskentragpflicht zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie gilt ab dem 12. Oktober 2020 im Kanton Bern eine Maskentragpflicht in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen. Alle Teilnehmenden sind deshalb verpflichtet, eine Maske zu tragen. Die Gemeinde stellt hierfür kostenlos Masken zur Verfügung. Personen, die an der Gemeindeversammlung sprechen, dürfen für die Dauer ihres Vortrages die Maske runternehmen.

#### 8. Sitzordnung

Der Einlass und der Auslass ins Versammlungslokal erfolgt gestaffelt. Zwischen den Teilnehmenden muss seitlich und nach hinten ein Abstand von jeweils 1.5 Metern eingehalten werden. Für Teilnehmenden aus dem gleichen Haushalt, entfällt der Mindestabstand. Die Stühle werden jedoch mit dem entsprechenden Abstand von jeweils 1.5 Metern aufgestellt.

## 9. Tracking-Massnahmen / Erfassung der Kontaktdaten

Obwohl in der Sporthalle die Distanzregeln eingehalten werden können und die Maskentragpflicht besteht, werden die Kontaktdaten bei der Eingangskontrolle erfasst. Den Teilnehmenden wird bei der Eingangskontrolle eine Sitzplatznummer zugewiesen. Alle Sitzplätze sind mit einer sichtbaren Nummer zu kennzeichnen.

Die Gemeindeschreiberei stellt ein sicheres Aufbewahren der Contact-Tracingliste für eine Dauer von 14 Tage sicher, danach wird die Liste vernichtet.

Die Versammlungsleitung macht aktiv auf die Trackingmassnahmen aufmerksam. Sollte sich im Nachgang der Gemeindeversammlung herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person an der Versammlung teilgenommen hat, wird diese gebeten, umgehend die Gemeindeschreiberei zu informieren, damit notfalls Quarantänemassnahmen angeordnet werden können.

#### 10. Recht zur Teilnahme

Die Stimmberechtigten haben in jedem Fall ein Recht auf Teilnahme an der Gemeindeversammlung und damit zur Wahrnehmung ihrer politischen Rechte. Wird das Tragen der Maske trotz generell geltender Maskenpflicht verweigert, müssen sie den Versammlungsraum trotzdem verlassen. Eine Maske tragen heisst nicht nur, sich selber zu schützen. Es bedeutet viel mehr, auch zum Schutz der anderen Versammlungsteilnehmenden beizutragen. Der Schutz der übrigen Teilnehmenden geht dem Recht auf Ausübung der politischen Rechte vor. Vorbehalten bleibt ein Verzicht auf das Tragen einer Schutzmaske bei einem nachweisbaren Dispens aus gesundheitlichen Gründen.

#### 11. Covid-Zertifikat

Die Stimmberechtigten haben in jedem Fall ein Recht auf Teilnahme an der Gemeindeversammlung und damit zur Wahrnehmung ihrer politischen Rechte. Somit ist kein Covid-Zertifikat für die Versammlung notwendig.

# 12. Spezielles

Die SAW-Coupons, welche jeweils Ende Versammlung verteilt werden, werden vor der Versammlung auf den Stühlen bereitgelegt.

## 13. Verantwortliche Person für die Einhaltung des Schutzkonzept

Die Verantwortliche Person für die Einhaltung des Schutzkonzepts ist die Gemeindeschreiberin Linda Stauffer, 033 952 22 58 / linda.stauffer@brienz.ch. Der Stellvertreter ist der Gemeindeschreiber-Stv. Samuel Zobrist, 033 952 22 43 / samuel.zobrist@brienz.ch.

Brienz, 9. September 2021/lst.

# Einwohnergemeinde Brienz

Peter Zumbrunn Gemeinderatspräsident Linda Stauffer Gemeindeschreiberin